

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-192				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.11.2019 Verfasser: G. Matschke				
Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Westliche Altstadt"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.11.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
21.11.2019	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
26.11.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.12.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Westliche Altstadt" für den in der Anlage dargestellten Bereich mit Grundstücken, die in der Lübecker Straße, Karl-Liebknecht-Platz und der Bahnhofstraße belegen sind, als Satzung.

Der Satzungstext mit dem Lageplan (Anlage 1) und der Flurstücksliste (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt und Bestandteile des Beschlusses / der Satzung.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Satzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, beim zuständigen Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher, der von dieser Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke, zu beantragen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme i. S. v. § 136 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist die Stadt Grevesmühlen gemäß § 154 BauGB verpflichtet, für die durch die Sanierungsmaßnahme bedingte (Boden)Werterhöhung der Grundstücke sog. Ausgleichsbeträge zu erheben. Diese sind nach Abschluss der Sanierung zu entrichten. Betroffen hiervon sind sämtliche Eigentümer von Grundstücken, die im förmlich festgelegten Erweiterungsgebiet des Sanierungsgebietes "Westliche Altstadt" belegen sind.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt hierbei, vorrangig von der vorzeitigen und freiwilligen Ablösevereinbarung mit Eigentümern i. S. v. § 154 BauGB Gebrauch zu machen. Für die Kommune hat dies den Vorteil, dass bei Abschluss dieser Vereinbarungen auf Bescheidungen verzichtet werden kann und zudem kurzfristig dem kommunalen Sondervermögen "Altstadt" Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Der Aufhebungsbereich Erweiterung des Sanierungsgebietes „Westliche Altstadt“ umfasst ein Areal mit Grundstücken der Lübecker-Straße, Karl-Liebknecht-Platz und der Bahnhofstraße. Den Eigentümern des Aufhebungsbereiches wurden solche vorzeitigen und freiwilligen Ablösevereinbarungen angeboten und zum Teil auch angenommen. Mit Stand vom 05.11.2019 sind 37 freiwillige Vereinbarungen von 63 Grundstücken für diesen Bereich abgeschlossen worden. Der Stadtsanierung flossen damit 49.116,69 € zu.

Für den Aufhebungsbereich „Westliche Altstadt“ sind die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen und die Sanierungsziele erreicht. Aus diesem Grund soll dieser Bereich aus dem förmlich festgelegten Erweiterungsgebiet des Sanierungsgebietes "Westliche Altstadt" der Stadt Grevesmühlen entlassen werden.

Die Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Westliche Altstadt" ist daher gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 BauGB für den Bereich aufzuheben.

Nach § 162 Abs. 2 Satz 1, 2 BauGB ergeht der Beschluss der Gemeinde/Stadt Grevesmühlen, durch den die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes ganz oder teilweise aufgehoben wird, als Satzung. Diese ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 162 Abs. 3 BauGB ersucht die Gemeinde (Stadt) das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

:

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Bescheiderstellung sind weitere Einzahlungen in das Sondervermögen "Altstadt" in Höhe von ca. 20.243,80 € zu erwarten, die für die Stadtsanierung wieder eingesetzt werden

Anlagen:

- Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Westliche Altstadt" mit Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 (Flurstücksliste)

:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Aufhebung der Satzung
vom 20.02.2006 über die förmliche Festlegung der Erweiterung
des Sanierungsgebietes „Westliche Altstadt“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und § 162 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Aufhebungsgebietes

- (1) Die Satzung der Stadt Grevesmühlen vom über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Westliche Altstadt“ wird für das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet (Größe ca. 2,7 ha) aufgehoben.
- (2) Das Aufhebungsgebiet „Westliche Altstadt“ umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgelistet sind und sich laut Lageplan gemäß Anlage 1 innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches befinden. Der Geltungsbereich umfasst die durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnete vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzte Fläche. Der Lageplan im Maßstab 1:1500 auf der Grundlage der Liegenschaftskarte des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 06.11.2019 ist als Anlage 1 beigefügt. Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 sind Bestandteile der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Grevesmühlen, den

Lars Prahler
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen

- Siegel -



Erstellt am 06.11.2019

Gemarkung: Grevesmühlen (13 0171)
Flur: 5

Gemeinde: Grevesmühlen, Stadt (13 0 74 026)
Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage: Karl-Liebknecht-Platz



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
 Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Westliche Altstadt" (Flurstücksliste)

Straße	Hausnummer	Flur	Flurstück	Größe	Grundbuchblatt
Karl-Liebknecht-Platz	1	5	44	166	20679
Karl-Liebknecht-Platz	2	5	45	186	17129
Karl-Liebknecht-Platz	3	5	46	329	19220
Karl-Liebknecht-Platz	4	5	47	387	15814
Karl-Liebknecht-Platz	5	5	49	329	15813
Karl-Liebknecht-Platz	6	5	50	349	15435
Karl-Liebknecht-Platz	7	5	51	812	16427
Karl-Liebknecht-Platz	8	5	52	246	17716
Karl-Liebknecht-Platz	9	5	53	236	18089
Bahnhofstraße	1	5	54	399	16234
Bahnhofstraße	3	5	55	555	15714
Bahnhofstraße	5	5	58	177	16129
Bahnhofstraße	7	5	59	122	15471
Bahnhofstraße	9	5	60	117	18660
Bahnhofstraße	13	5	61	338	15402
Bahnhofstraße	11	5	62	133	15684
Bahnhofstraße	13 a	5	64	285	15255
Bahnhofstraße	15	5	65/1	497	17459
Bahnhofstraße	15 a	5	66	186	15007
Bahnhofstraße	15 b	5	67	203	20637
Bahnhofstraße	34	5	68	173	17053
Bahnhofstraße	36	5	177	264	16815
Bahnhofstraße	32	5	69	162	17123
Bahnhofstraße	30	5	70	134	15436
Bahnhofstraße	28	5	71	211	17478
Bahnhofstraße	24/26	5	72/3	263	17998
Bahnhofstraße	22	5	73	181	19480
Bahnhofstraße	20	5	74	161	18225
Bahnhofstraße	18	5	75	98	18760
Bahnhofstraße	16	5	76	151	15990
Karl-Liebknecht-Platz		5	77/2	736	15195
Karl-Liebknecht-Platz		5	77/3	1193	16365
Bahnhofstraße	14	5	78	252	17414
Bahnhofstraße	12	5	79	104	20678
Bahnhofstraße	10	5	80	110	15791
Bahnhofstraße	8	5	81	103	16734
Bahnhofstraße	6	5	82	105	20676
Bahnhofstraße	4	5	84/1	704	16484
Bahnhofstraße	4	5	84/4	2356	16484
Bahnhofstraße	4	5	84/3	135	16484
Bahnhofstraße	4	5	85/1	171	16484
Bahnhofstraße	2	5	86	267	16484

Bahnhofstraße	16a	5	175/3	341	19546
	16a	5	72/2	48	19546
Hinter der Bahnhofstraße		5	175/2	48	16820
Hinter der Bahnhofstraße		5	176	208	16365
Lübecker Straße	10	6	106/1	499	20677
Lübecker Straße	9	6	107/1	525	17825
Lübecker Straße	8	6	108/7 tlw.		16241
Lübecker Straße	7	6	109/1	556	16740
Lübecker Straße	6	6	110/1	703	20841
Lübecker Straße	5	6	111/1	458	18018
Lübecker Straße	4	6	112/1	111	16587
Lübecker Straße	3	6	113/1	98	18952
Lübecker Straße	2	6	114/1	100	15372
Lübecker Straße	1	6	115/2	611	15853
Lübecker Straße	-	6	1332/2 tlw.		19284
Bahnhofstraße	-	6	1140/1	300	19284
Bahnhofstraße	-	6	1333/1	65	19284
Bahnhofstraße	-	5	277 tlw.		16365
Karl-Liebknecht-Platz	-	5	77/1	1197	16365
Zuwegung Bahnhofsstraße	-	5	189 tlw.		16365